

Wahllokal auf Wahlbenachrichtigung beachten

[Artikel vom 16.02.2021]

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, werden die Wahlbenachrichtigung bis spätestens 21. Februar erhalten.

Wer seine Stimme am 14. März persönlich im Wahllokal abgeben möchte, wird um Beachtung des angegebenen Wahllokals auf der Wahlbenachrichtigung gebeten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Wahllokale teilweise in größere Räumlichkeiten verlegt, einige Wahlbezirke wurden zusammengefasst. Um besondere Beachtung des Wahllokals auf der Wahlbenachrichtigung wird deshalb gebeten.

Wahlunterlagen online beantragen

Briefwahlunterlagen können online über die Homepage der Stadt Ehingen unter www.ehingen.de beantragt werden. Hierzu ist auf der Startseite ein Link "Briefwahl beantragen" geschaltet. Aus technischen Gründen endet diese Möglichkeit am Donnerstag, 11. März, um 12 Uhr. Alternativ kann man seinen Wahlscheinantrag auch kontaktlos mit dem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die Ausstellung eines Wahlscheines kann auch schriftlich beantragt werden. Dafür ist die Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgesehen. Die Schriftform wird auch durch eine Übermittlung in elektronischer Form, wie per E-Mail an [briefwahl\(@\)ehingen.de](mailto:briefwahl(@)ehingen.de) gewahrt. In diesem Fall ist es erforderlich, Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben.

Briefwahlschalter

Wer die Briefwahlunterlagen mündlich beantragen möchte, kann diese am Briefwahlschalter persönlich abholen. Der Briefwahlschalter wurde im Kultur- und Tagungszentrum Lindenhalle Ehingen, Lindenstraße 51, Eingangsbereich kleiner Saal (EG) eingerichtet. Der Briefwahlschalter der Stadt Ehingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr. Dienstag und Donnerstag 14 bis 16 Uhr.